

Globalbudget «Jugendanwaltschaft» für die Jahre 2027 bis 2029

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. September 2026, RRB Nr. 2026/1657

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Justizkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen.....	5
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates.....	6
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	7
3.1 Leistungserbringer	7
3.2 Produktgruppen.....	7
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	8
3.4 Personal	8
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen	8
3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag	8
3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024	9
3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode	9
3.5.4 Neue Globalbudgetperiode	9
4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen.....	9
5. Rechtliches.....	10
6. Antrag.....	10
7. Beschlussesentwurf	11

Kurzfassung

Das Globalbudget Jugendanwaltschaft umfasst die Strafverfolgung sowie den Straf- und Massnahmenvollzug bei Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Solothurn.

Die Produktgruppenstruktur sowie die Ziele und die Indikatoren haben sich bewährt und werden in der neuen Globalbudgetperiode unverändert fortgeführt.

Der in dieser Vorlage beantragte Verpflichtungskredit in Höhe von 9,8 Mio. Franken liegt 0,15 Mio. Franken (1,5 %) tiefer als der Verpflichtungskredit für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026.

a) Globalbudget: «Jugend-anwaltschaft»

1. Produktgruppe 1: Jugend-anwaltschaft
 - 1.1. Verhinderung von weiteren Straftaten bei schon straffälligen Jugendlichen
 - 1.2. Jeder Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welcher wegen Strafsachen mit der Jugend-anwaltschaft in Kontakt gekommen ist, verfügt über eine Tagesstruktur und eine Wohnmöglichkeit
 - 1.3. Jugendliche halten sich an die vorgegebenen Regeln
 - 1.4. Möglichst kurze Verfahrensdauer. Die Jugend-anwaltschaft bearbeitet eingehende Strafanzeigen speditiv

b) Verpflichtungskredit 2027 bis 2029

9'800'000 Franken

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget der Jugendanwaltschaft für die Jahre 2027 bis 2029.

1. Einleitende Bemerkungen

Das Globalbudget der Jugendanwaltschaft umfasst die Strafverfolgung sowie den Vollzug von angeordneten Strafen und Schutzmassnahmen bei Jugendlichen, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr straffällig geworden sind und ihren gesetzlichen Wohnsitz im Kanton Solothurn haben. Die Jugendanwaltschaft erlässt in eigener Kompetenz Strafverfügungen und vertritt Anklagen vor dem Jugendgericht.

Die spezialpräventive Zielsetzung der Jugendanwaltschaft ergibt sich aus dem Jugendstrafgesetz. Mit der Anordnung von angemessenen Strafen und Schutzmassnahmen sollen die Integration von straffälligen Jugendlichen in die Gesellschaft gefördert und dadurch kriminelle Karrieren verhindert werden.

Die Jugendanwaltschaft wird immer dann tätig, wenn minderjährige Jugendliche bereits eine Straftat begangen haben. Im Präventionsbereich sind Mitarbeitende der Jugendanwaltschaft im Rahmen von Fachreferaten oder Workshops in Präventionsprojekten aktiv. Zudem engagieren sich die Jugendanwälte nach Bedarf in kantonalen Fachkommissionen.

Die Jugendanwaltschaft ist Strafuntersuchungs- und Vollzugsbehörde für Jugendliche. Die meisten Verfahren werden in eigener Kompetenz mit Strafverfügung abgeschlossen. Ziel der Arbeit der Jugendanwaltschaft ist die Verhinderung von weiterem delinquenten Verhalten Jugendlicher. Sie sollen Verantwortung für sich und ihre Lebensgestaltung übernehmen und persönlich wie beruflich in die Gesellschaft integriert werden. Die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft setzen sich mit Jugendlichen auseinander, konfrontieren sie mit ihren Straftaten und fördern die Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen. Der direkte und persönliche Kontakt ist dabei zentral. Pro Jahr werden ungefähr 400 Jugendliche mit ihren Eltern zu Einvernahmen und Besprechungen vor die Jugendanwälte vorgeladen. Der Sozialdienst der Jugendanwaltschaft führt im Rahmen von Schutzmassnahmen oder Bewährungshilfen um die 1'000 Einzelgespräche mit Jugendlichen und ihren Bezugspersonen durch. Die Jugendanwaltschaft verfolgt das Ziel, möglichst viele Jugendliche mit ambulanten Schutzmassnahmen in ihrer Entwicklung zu fördern und soweit möglich auf kostenintensive Unterbringungen zu verzichten.

Seit 2020 verzeichnet die Jugendanwaltschaft wieder eine jährliche Zunahme von eingehenden Fällen, wohingegen die Fallzahlen in den Jahren davor auf tieferem Niveau waren. Diese Entwicklung zeigt sich schweizweit. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich dieser Trend fortsetzt und die Anzahl der zu führenden Strafverfahren weiter zunehmen wird.

Die meisten Kosten der Jugendanwaltschaft fallen im Bereich von stationären Vollzügen von Schutzmassnahmen als gebundene Kosten an. Ein Platz in einem Jugendheim oder in einem Massnahmenzentrum kostet derzeit zwischen 400 und 850 Franken pro Tag. Die Absicht der Jugendanwaltschaft, für möglichst viele Jugendliche, die einer jugendstrafrechtlichen Massnahme bedürfen, geeignete ambulante anstelle von stationären Interventionen zu erarbeiten und durchzuführen, ist abhängig von der Gesamtzahl der delinquenten Jugendlichen, der Anzahl massnahmenbedürftiger Jugendlicher und davon, über welche individuellen Ressourcen diese verfügen. Bei steigenden Fallzahlen muss in den kommenden Jahren mit höheren Vollzugskosten gerechnet werden.

Die Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft wollen weiterhin qualitativ gute Arbeit im Sinne der Zielsetzungen des Globalbudgets leisten. Dafür ist die Anpassung des Personalbestandes nötig. Die Jugendanwaltschaft hat per 1. Januar 2024 einen Untersuchungsbeamten mit einem Pensum von 50 % befristet angestellt. Während der laufenden Globalbudgetperiode hat sich gezeigt, dass diese personelle Massnahme langfristig notwendig ist. Inzwischen wurde die befristete Anstellung in eine unbefristete Stelle umgewandelt und das Pensum des Untersuchungsbeamten auf 60 % erhöht. Weiter erfolgte im Bereich der Kanzlei in der laufenden Globalbudgetperiode aufgrund der Zunahme eingehender Fälle eine Erhöhung des Stellenetats um insgesamt 0,5 Stellen (verteilt auf die vier Sachbearbeiterinnen). Infolge Pensionierung der Leitenden Jugendanwältin per Ende 2025 wurde deren Stelle durch die bisher stellvertretende Leitende Jugendanwältin neu besetzt. Infolgedessen erfolgte im Jahr 2025 die Wahl eines neuen Jugendanwaltes. Dieser ist seit 1. März 2026 in einem Pensum von 100 % tätig. Damit wurde der Pensenbestand der Jugendanwältinnen und Jugendanwälte insgesamt um 20 % erhöht. Mit diesen Massnahmen sollen die seit 2020 steigenden Fallzahlen aufgefangen und das Anhäufen von weiteren Pendenzen minimiert werden. Letzteres ist vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 leider nicht gelungen. Trotz dieser Massnahmen haben sich die Pendenzen erhöht. Neben den Pendenzen wird in den nächsten Jahren auch die Informatik Ressourcen binden. In diesem Bereich stehen wegweisende Projekte an, für welche ebenfalls Ressourcen bereitgestellt werden müssen. Insgesamt erscheint daher eine Aufstockung des Pensums des Untersuchungsbeamten von derzeit 60 % auf 90 % notwendig und geeignet, um den absehbaren Herausforderungen begegnen zu können. Die gesamte Entwicklung und insbesondere die Komplexität der zu bearbeitenden Fälle ist indessen nicht abschätzbar und die entsprechenden Tendenzen werden weiter zu beobachten sein.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen des Regierungsrates

Legislaturplan 2025-2029		Enthalten in Produktgruppen 1
Nr.	Handlungsziel	
	keine	

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2027-2030		Enthalten in Produktgruppen 1
Nr.	Massnahme	
	keine	

Die Ziele des Globalbudgets der Jugendanwaltschaft sind im Legislaturplan des Regierungsrates nicht explizit erwähnt. Auch im IAFP 2027-2030 sind keine direkten Ziele für die Jugendanwaltschaft definiert. Die Jugendanwaltschaft ist aber Teil des Projektes Justitia 4.0.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle/Abteilung
1. Jugendanwaltschaft	Jugendanwaltschaft

3.2 Produktgruppen

Produkte: Jugendanwaltschaft

XX	Ziele		Standard	Ist24	Ist25	Soll26	Soll27	Soll28	Soll29
xxx	Indikatoren								
11	Verhinderung von weiteren Straftaten bei schon straffälligen Jugendlichen								
111	75% aller Ersttäter, welche Verbrechen oder Vergehen begangen haben, werden als Jugendliche nicht rückfällig.	(-) %		80	85	75	75	75	75
12	Jeder Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welcher wegen Strafsachen mit der Jugendanwaltschaft in Kontakt gekommen ist, verfügt über eine Tagesstruktur und über eine Wohnmöglichkeit.								
121	Arbeitsstelle, in einem "System integriert" bis zum Abschluss des Verfahrens	(-) %		77	79	80	80	80	80
13	Die Jugendlichen halten sich an die vorgegebenen Regeln.								
131	Einhalten der von der Jugendanwaltschaft festgesetzten Termine	(-) %		84	86	90	90	90	90
14	Möglichst kurze Verfahrensdauer. Die Jugendanwaltschaft bearbeitet eingehende Strafanzeigen speditiv.								
141	Anteil der Urteile innerhalb von 90 Tagen [Strafanzeige bis Urteil]	(-) %		92	92	80	80	80	80
142	Anteil der Urteile innerhalb von 180 Tagen [Strafanzeige bis Urteil]	(-) %		97	97	95	95	95	95
Statistische Messgrößen									
	Einheit		Ist24	Ist25	Plan26	Plan27	Plan28	Plan29	
Fälle Total	Anzahl		1'597	1'479	1'200	1'600	1'600	1'600	
Fälle Bearbeitungsdauer 1 - 30 Tage	Anzahl		993	1'008					
Fälle Bearbeitungsdauer 31 - 90 Tage	Anzahl		344	364					
Fälle Bearbeitungsdauer 91 - 135 Tage	Anzahl		63	50					
Fälle Bearbeitungsdauer 136 - 180 Tage	Anzahl		17	22					
Fälle Bearbeitungsdauer 181 - 365 Tage	Anzahl		29	29					
Fälle Bearbeitungsdauer > 365 Tage	Anzahl		8	6					
Hängige Verfahren - Pendenzen per Ende Jahr	Anzahl		143	173					
Anzahl Personen	Person		59	56					
mit ambulanten Schutzmassnahmen	Person		49	48					
mit stationären Schutzmassnahmen	Person		10	8					
Kosten Schutzmassnahmen	TCHF		1'576	1'430	2'000	1'700	1'700	1'700	
davon ambulante	TCHF		21	21					
davon stationäre	TCHF		1'555	1'409					
Bemerkungen: Bei den Leistungsdaten «Fälle Total» Ist 2025 stimmt die Zahl 1'479 nicht. Richtig sollte es heissen Ist 2025 = 1'652.									
Produktgruppenergebnis	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	3'654	3'406	3'681	10'741	4'185	4'199	3'486	11'870
Erlös	TCHF	-251	-231	-185	-667	-220	-220	-220	-660
Saldo	TCHF	3'403	3'175	3'496	10'074	3'965	3'979	3'266	11'210

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

Saldovorgabe

	Einheit	RE24	RE25	VA26	Vergangene GB-Periode	VA27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	3'190	2'989	2'932	9'110	3'458	3'472	3'486	10'416
Ertrag	TCHF	-251	-231	-185	-667	-220	-220	-220	-660
Globalbudgetsaldo	TCHF	2'939	2'758	2'747	8'443	3'238	3'252	3'266	9'756
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	464	418	750	1'632	731	731	731	2'193
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	3'654	3'406	3'681	10'741	4'185	4'199	3'486	11'870
Erlös	TCHF	-251	-231	-185	-667	-220	-220	-220	-660
Saldo	TCHF	3'403	3'175	3'496	10'074	3'965	3'979	3'266	11'210
1 Jugendanwaltschaft									
Kosten	TCHF	3'654	3'406	3'681	10'741	4'185	4'199	3'486	11'870
Erlös	TCHF	-251	-231	-185	-667	-220	-220	-220	-660
Saldo	TCHF	3'403	3'175	3'496	10'074	3'965	3'979	3'266	11'210

Verpflichtungskredit

		Jahre der GB-Periode 2027-2029				
		CHF	2027	2028	2029	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		3'238'000	3'252'000	3'266'000	9'756'000
	Teuerungsausgleich					
	Zusatzkredit					
	Total		3'238'000	3'252'000	3'266'000	9'756'000

3.4 Personal

Anzahl Pensen / Stellenprozente	Stand per 31. Dez.	IST24	IST25	Plan26	Vergangene GB-Periode	Plan27	Plan28	Plan29	Aktuelle GB-Periode
Pensen Mitarbeitende		9.3	8.6	8.1	26.0	9.2	9.2	9.2	27.6
Anzahl Mitarbeitende		12	11	10	33	11	11	11	33
Anzahl Lernende		0	0	0	0	0	0	0	0

Der Stellenetat der Jugendanwaltschaft liegt Ende 2026 bei 8,9 Stellen. Unter Voraussetzung der Erhöhung des Pensums eines Untersuchungsbeamten auf 90 % wird der Stellenetat per Januar 2027 bei 9,2 Stellen liegen.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen

3.5.1 Veränderungen im Leistungsauftrag

Die Leistungsmerkmale der vergangenen Globalbudgetperiode werden grundsätzlich beibehalten. Für die Globalbudgetperiode 2027 bis 2029 wird von einer Stabilisierung der Anzahl an durchzuführenden Strafverfahren gegen Jugendliche bei gleichbleibender Komplexität der Fälle ausgegangen. Unter dieser Annahme stehen mit den geplanten personellen Massnahmen genügend Ressourcen zur Verfügung. Die Jugendanwaltschaft legt weiterhin Wert darauf, ambulante und somit gegenüber stationären Schutzmassnahmen kostengünstigere Betreuungsformen durchzuführen. Die Entwicklung der Fallzahlen und die Komplexität der Einzelfälle kann seitens der Jugendanwaltschaft jedoch nicht direkt beeinflusst werden.

3.5.2 Einfluss Massnahmenplan 2024

Die geplanten Sparmassnahmen aus dem Massnahmenplan 2024 sind in der Planung berücksichtigt (D_BJD_22-Reduzierung Vollzugskosten).

3.5.3 Laufende Globalbudgetperiode

Verpflichtungskredit GB-Periode 2024-2026	in MCHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss KRB Nr. SGB 0204/2023	10.0
+2,0 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2024 gemäss RRB Nr. 2023/2016 vom 5. Dezember 2023	+0.1
+0.6 % Lohnerhöhung infolge Teuerungsausgleich per 1. Januar 2026 ge- mäss RRB Nr. 2025/1910 vom 17. November 2025	+0.0
Bereinigter Verpflichtungskredit	10.1
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE24 + RE25 + VA26)	8.4
Zu begründende Differenz	-1.7

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.3
- Höhere Personalkosten inkl. Sozialleistungen	+0.3	
Total Sachaufwand		-1.5
- Minderaufwand Vollzugs- und Prozedurkosten	-1.5	
Total Ertrag		-0.5
- Höhere Gebührenerträge Amtshandlungen und Bussen	-0.5	
Total		-1.7

In der laufenden Globalbudgetperiode mussten die veranschlagten Aufwendungen für Vollzugskosten nicht ausgeschöpft werden, da es weniger laufende stationäre Massnahmen gab. Es handelt sich hier um nicht prognostizierbare Kosten.

3.5.4 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der laufenden und zukünftigen GB-Periode	in MCHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits 2024-2026 (RE24 + RE25 + VA26)	8.4
Beantragter Verpflichtungskredit 2027-2029	9.8
Zu begründende Differenz	+1.4

Begründung	Detail	Total
Total Personalaufwand		+0.3
- Anstieg der bewilligten Stellen sowie Erfahrungsstufenanstiege	+0.3	
Total Sachaufwand		+1.1
-- Vollzugs- und Prozedurkosten	+1.1	
Total		+1.4

4. Finanzgrössen ausserhalb Globalbudget und Investitionen

Ausserhalb des Globalbudgets weist die Jugendanwaltschaft keine Budgetpositionen auf.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Susanne Schaffner
Frau Landammann

Yves Derendinger
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget «Jugendanwaltschaft» für die Jahre 2027 bis 2029

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WOV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. September 2026 (RRB Nr. 2026/1657), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» werden für die Jahre 2027 bis 2029 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktgruppe 1: Jugendanwaltschaft
 - 1.1.1. Verhinderung von weiteren Straftaten bei schon straffälligen Jugendlichen
 - 1.1.2. Jeder Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Solothurn, welcher wegen Strafsachen mit der Jugendanwaltschaft in Kontakt gekommen ist, verfügt über eine Tagesstruktur und eine Wohnmöglichkeit
 - 1.1.3. Jugendliche halten sich an die vorgegebenen Regeln
 - 1.1.4. Eine möglichst kurze Verfahrensdauer. Die Jugendanwaltschaft bearbeitet eingehende Strafanzeigen speditiv.
2. Für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2027 bis 2029 ein Verpflichtungskredit von 9'800'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Jugendanwaltschaft» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.
²⁾ BGS 115.1.
³⁾ BGS 126.3.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller

Jugendanwaltschaft (2)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste